



Israel

(Staat Israel)

Stand 27.06.2023 (Unverändert gültig seit: 16.06.2023)

[] Aktuelle Hinweise

Jerusalem und Orte im Westjordanland sind häufig Schauplatz von Demonstrationen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, was bei Reiseplanungen unbedingt berücksichtigt werden sollte. Bei Besuchen in Israel und insbesondere in Jerusalem und dem Westjordanland wird zu großer Vorsicht geraten. Von Aufhalten in dem direkt an den Gaza-Streifen angrenzenden Gebiet sowie im libanesischen und syrischen Grenzgebiet wird in jedem Fall abgeraten.

Es wird dringend empfohlen, Demonstrationen und Menschenansammlungen zu meiden und die Nachrichten zu verfolgen. Informieren Sie sich über die Zivilschutzmaßnahmen, insbesondere Schutzräume, die im Notfall rasch aufgesucht werden können und leisten Sie den Anweisungen der lokalen Behörden Folge.

Covid-19-Einreisebeschränkungen: Keine. Bei Auftreten von Symptomen wenden Sie sich an die lokalen Gesundheitsbehörden.

Hotline des israelischen Gesundheitsministeriums +(972) 08-6241010 (5400).

[] Sicherheit & Kriminalität

Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 2)

In Jerusalem ist die Sicherheitslage angespannt. In jüngerer Vergangenheit kam es vermehrt zu Anschlägen, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden. Bei Aufhalten in Ostjerusalem wird zu besonderer Vorsicht geraten. Vor einem Aufenthalt in Ostjerusalem, inklusive der Altstadt und des Tempelbergs/ Haram Al Sharif, sollten unbedingt Informationen zur aktuellen Sicherheitssituation eingeholt werden.

Auch bei Aufhalten außerhalb Jerusalems wird empfohlen, sich über die jeweilige Sicherheitslage vor Ort zu informieren und diese während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen. Warnungen sind ernst zu nehmen und den Anweisungen der örtlichen Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Aufgrund der Möglichkeit von Raketenangriffen aus dem Gazastreifen (Eskalation auch sehr kurzfristig möglich) sollten sich Reisende über das Verhalten bei Raketenangriffen und über die Lage von Schutzräumen informieren. Anweisungen der Zivilschutzbehörden (Homefront Command) ist Folge zu leisten. Das Ertönen eines Sirenenalarms ist ernst zu nehmen und der nächstgelegene Schutzraum oder ein Gebäude aufzusuchen.

Im Falle einer geplanten Reise ins Westjordanland beachten Sie bitte die [Hinweise zu Palästina](#)

Sicherheitsstufe

[Was ist eine Sicherheitsstufe?](#)

Basisdaten

Hauptstadt

Jerusalem; die Annexion von Ostjerusalem ist international nicht anerkannt

Ländercode

IL

Sprache

Hebräisch, Arabisch

Fremdsprachen

Englisch, Russisch, Spanisch, Französisch, Deutsch

Währung

1 neuer Shekel (ILS) = 100 Agorot

Zeitunterschied zu MEZ

+1 h

Elektrischer Strom

220 Volt/50 Hertz Wechselstrom, dreipoliger Stecker (Zwischenstecker erforderlich)

Auslandsservice

Einfach [online registrieren](#) - damit wir Sie im Fall des Falles besser unterstützen können.

Notrufnummern:

allgemeiner Notruf und Polizei: 100

Feuerwehr: 102

Unfallrettung: 101

Auslandsregistrierung

Für Urlaubsreisen und sonstige kurzfristige Aufenthalte wird eine **Reiseregistrierung** beim Außenministerium [online](#) oder mittels **App** ausdrücklich empfohlen.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

[] Einreise & Ausreise

- **Covid-19-Einreisebeschränkungen:** siehe "Aktuelle Hinweise".
- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass
- **Passgültigkeit:** Mindestens 6 Monate bei Einreise
- **Cremefarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei unterschiedlichen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des [ÖAMTC](#) und des [ARBÖ](#).
- **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. **Bei der Einreise wird eine Bestätigung (über die Einreise) ausgestellt, die bis zur Ausreise aufbewahrt und bei Kontrollpunkten vorgewiesen werden sollte.**

Bei allen Grenzübergängen kann es zu kurzzeitigen Schließungen oder einer Verkürzung der Öffnungszeiten kommen.

Die Weiterreise in das Westjordanland ist möglich, allerdings kommt es bei der Einreise nach Israel zu langen Wartezeiten und Befragungen. Vereinzelt wird ein „PA-only“ Stempel im Reisepass angebracht, so dass der Aufenthalt auf Palästina beschränkt ist.

Österreichern, die eine palästinensische Identitätskarte besitzen oder besaßen, wird die Einreise nach Israel verweigert.

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten (außer Jordanien, Ägypten, Tunesien, VAE und Bahrain) oder des Iran vorhanden sein, ist mit einer sehr strengen Sicherheitsbefragung zu rechnen.

Nach Boykottaufrufen kann die Einreise nach Israel verweigert werden.

Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

[] Einfuhr & Ausfuhr

Unbeschränkte Einfuhr und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung, aber Deklarationspflicht über 100.000 ILS.
Kreditkarten werden akzeptiert.

Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden, wertvolle Gegenstände müssen bei der Einreise deklariert werden.

Die Einfuhr von frischen Früchten, Fleisch, Pflanzen und Medikamenten (außer mit zugelassenem Rezept) ist verboten.

Auf dem Flughafen Ben Gurion werden strenge Befragungen und Kontrollen des mitgeführten Gepäcks durchgeführt. Dabei können Verzögerungen auftreten.

Nähere Auskünfte finden Sie auch im [Travel Centre der IATA](#). Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen.

[Bitte beachten Sie bei der Einreise nach Österreich die geltenden Einfuhrbestimmungen.](#)

[] Gesundheit & Impfungen

Europäischer Standard im Gesundheitswesen, mitunter Mängel im sanitären Bereich.

Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Wer auf bestimmte Medikamente angewiesen ist, sollte einen ausreichenden Vorrat und einen Nachweis über die ärztliche Verschreibung mitnehmen, auf der Homepage des [Sozialministeriums](#) finden Sie nähere Informationen zur [Mitnahme von Medikamenten ins Ausland](#).

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über eventuell [erforderliche Reiseimpfungen](#) zu erkundigen.

Beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten erhalten Sie ausführliche Informationen zu [gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen](#).

Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird daher nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

[] Verkehr & Klima

Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz (Tel Aviv – Eilat), Busverbindungen, Eisenbahnnetz sowie innerstädtische Busse. Mit mehrjährigen Verkehrsbehinderungen ist im Großraum Tel Aviv wegen des Baus einer Straßenbahn zu rechnen.

Es gibt zahlreiche Mietwagenfirmen. Am Shabbat (von Freitag nach Sonnenuntergang bis Samstag nach Sonnenuntergang) verkehren in den meisten Regionen keine öffentlichen Verkehrsmittel, von Autofahrten in jüdisch-orthodoxen Vierteln ist Abstand zu nehmen. Am Yom Kippur-Tag ist von einer Kfz-Benutzung abzusehen.

Der Nationale Führerschein ist ausreichend für einen Aufenthalt bis zu einem Jahr, dennoch wird der Internationale Führerschein in Verbindung mit dem nationalen Führerschein empfohlen.

Es gilt 0,5 Promille. Außerhalb von Ortschaften ist vom 1. November bis zum 31. März Abblendlicht tagsüber Pflicht.

Mehr Informationen zu Straßenverkehrsordnung finden Sie in der Länderdatenbank des [ÖAMTC](#) sowie des [ARBÖ](#).

Klima:

In den Küstengebieten sind die Sommer heiß und feucht (hohe Luftfeuchtigkeit), die Winter mild und regnerisch. Im Landesinneren und den Bergregionen trockener und kühler. In den Wüstengebieten muss mit großen Temperaturschwankungen gerechnet werden.

[] Besondere Bestimmungen

Das Fotografieren militärisch bedeutsamer Anlagen (Flugplätze, Grenzposten, Bahnhöfe und anderes) ist verboten.

In Anbetracht der kulturellen Vielfalt, vorherrschender Sitten, Gebräuche und Religionen wird besonderer Bedacht beim zwischenmenschlichen Verhalten in der Öffentlichkeit nahegelegt. Beim Besuch religiöser Stätten und orthodoxer jüdischer Viertel (z.B. Meah Sha'arim in Jerusalem) ist auf entsprechende Kleidung und Verhaltensregeln zu achten.

Das Schutzalter für sexuelle Handlungen kann gegenüber den in Österreich geltenden Bestimmungen um einige Jahre höher sein oder sogar über dem Erwachsenenalter von 18 Jahren liegen. Es können jedoch auch (beispielsweise in einzelnen Provinzen oder Regionen) unterschiedliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der Vertretungsbehörde dieses Landes.

Hinweise für betreffend finanzielle und wirtschaftliche Aktivitäten in den israelischen Siedlungen sind auf der [Homepage der österreichischen Botschaft](#).

Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Reiseinformationen übernimmt. Für allenfalls eintretende Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

[] Österreichische Vertretungen

[Eilat](#) | [Haifa](#) | [Jerusalem](#) | [Tel Aviv](#)

Legende: ✓ zutreffend ✗ nicht zutreffend

EILAT

Honorarkonsulat

The Red Canyon Offices, Shderot Hatmarim, Eilat 88000

Telefon:

[\(+972/8\) 637 51 53](#)

Telefax:

(+972/8) 637 51 57

E-Mail:

[moshe.s\(at\)sdl-law.co.il](mailto:moshe.s(at)sdl-law.co.il)

Leitung:

SHIFFMAN Moshe | Honorarkonsul

Konsularbezirk:

Eilat

- ✗ Antragstelle für alle Reisepässe und Personalausweise
- ✗ Antragstelle nur für Kinderpässe, Notpässe und Kinderpersonalausweise
- ✗ Notpassausstellung vor Ort
- ✗ Visabefugnis
- ✗ Beglaubigungsbefugnis

Parteienverkehr:

Mo 08.00 - 19.30 **Di** 08.00 - 19.30 **Mi** 08.00 - 19.30 **Do** 08.00 - 19.30

Fr 09.00 - 12.00 **So** 08.00 - 19.30

HAIFA

Honorarkonsulat

c/o Ofer Brothers, 9, Andre Saharov Street, Haifa 31905

Telefon:

[\(+972/4\) 861 06 10](tel:+97248610610)

Telefax:

(+972/4) 861 06 27

E-Mail:

[udi\(at\)oferg.com](mailto:udi(at)oferg.com)

Leitung:

ANGEL Ehud | Honorarkonsul

Konsularbezirk:

Distrikt des Nordens und Haifa

Anmerkung:

Telefonische Voranmeldung: 04-8610610.

- ✗ Antragstelle für alle Reisepässe und Personalausweise
- ✗ Antragstelle nur für Kinderpässe, Notpässe und Kinderpersonalausweise
- ✗ Notpassausstellung vor Ort
- ✗ Visabefugnis
- ✗ Beglaubigungsbefugnis

Parteienverkehr:

Di 09.00 - 14.00

JERUSALEM

Honorarkonsulat

Technology Park, Manahat Building No. 1, 96958, Jerusalem

Telefon:

[\(+972/2\) 649 06 49](tel:+97226490649)

Telefax:

(+972/2) 649 06 59

E-Mail:

[austconsjr\(at\)smplaw.co.il](mailto:austconsjr(at)smplaw.co.il)

Leitung:

MOLHO Isaac | Honorargeneralkonsul ad personam

Konsularbezirk:

West-Jerusalem

- ✗ Antragstelle für alle Reisepässe und Personalausweise
- ✗ Antragstelle nur für Kinderpässe, Notpässe und Kinderpersonalausweise
- ✗ Notpassausstellung vor Ort
- ✗ Visabefugnis
- ✗ Beglaubigungsbefugnis

Parteienverkehr:

Di 09.00 - 12.00 **Do** 09.00 - 12.00

TEL AVIV

Botschaft

Sason Hogi Tower, Abba Hillel Silver Street 12, 4. Stock, Ramat Gan 5250606

Telefon:

[\(+972\) 3 612 0924](tel:+97236120924) (Amt)

Telefax:

(+972) 3 751 0716 (Amt)

E-Mail:

[tel-aviv-ob\(at\)bmeia.gv.at](mailto:tel-aviv-ob(at)bmeia.gv.at)

Web:

www.aussenministerium.at/telaviv

Leitung:

LUTTEROTTI Nikolaus, Mag.iur. | ao. und bev. Botschafter

Amtsbereich:

Israel

TEL AVIV

Kulturforum

Sason Hogi Tower, Abba Hillel Silver Street 12, 4. Stock, Ramat Gan 5250606

Telefon:

[\(+972/3\) 612 0924](tel:+97236120924)

Telefax:

(+972/3) 751 0716

E-Mail:

[tel-aviv-kf\(at\)bmeia.gv.at](mailto:tel-aviv-kf(at)bmeia.gv.at)

Web:

TEL AVIV

Konsularabteilung

Sason Hogi Tower, Abba Hillel Silver Street 12, 4. Stock, Ramat Gan 5250606

Telefon:

[\(+972\) 3 612 0924](tel:+97236120924) (Amt)

Telefax:

(+972) 3 751 0716 (Amt)

Kurzwahl:

[5016-DW](tel:+97236120924)

E-Mail:

[tel-aviv-ob\(at\)bmeia.gv.at](mailto:tel-aviv-ob(at)bmeia.gv.at)

Web:

www.aussenministerium.at/telaviv

Leitung:

BICSERDY Adalbert | Generalkonsul

Amtsbereich:

Israel

[] Ausländische Vertretungen in Österreich

[Botschaft des Staates Israel](#) | [Ständige Vertretung des Staates Israels bei den Internationalen Organisationen in Wien](#)

BOTSCHAFT DES STAATES ISRAEL

Anton-Frank-Gasse 20, 1180 Wien

Telefon:

(+43 / 1) 476 46 - 0

Telefax:

(+43 / 1) 476 46 - 555

E-Mail:

[ambassador-assist\(at\)vienna.mfa.gov.il](mailto:ambassador-assist(at)vienna.mfa.gov.il)

Web:

vienna.mfa.gov.il

Amtsbereich:

Republik Österreich

Parteienverkehr:

Mo-Do 08.30 - 17.00, Fr 08.30 - 14.30

STÄNDIGE VERTRETUNG DES STAATES ISRAELS BEI DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN IN WIEN

Anton Frank Gasse 20, 1180 Wien

Telefon:

(+43 / 1) 476 46 0

Telefax:

(+43 / 1) 476 46 564

E-Mail:

[ambassador-assist\(at\)vienna.mfa.gov.il](mailto:ambassador-assist(at)vienna.mfa.gov.il)

Parteienverkehr:

Mo - Do 08:30 - 17:00

Fr 08:30 - 14:30

[] Vertrauensarzt/ärztin

Vertrauensarzt Dr. Jonas ZÄHLER

Institution:

Herzliya Medical Center

Straße:

Hahoshlim Street 8, 2.Stock, Zimmer B 16

Stadt:

Herzliya Pituach 46851

Telefon:

[\(+972/9\) 959 2573](tel:+97299592573)

Mobil:

[\(+972\) 52 8325 360](tel:+972528325360)

Telefax:

(+972/9) 959 2440

Arbeitsgebiet:

Allgemeinmedizin, Innere Medizin

Sprachkenntnisse:

Deutsch, Englisch, Hebräisch

[] Vertrauensanwalt/anwältin

Vertrauensanwalt Michael PAPPE

Straße:

Hanassi Avenue 98, P.O. Box 6240

Stadt:

Haifa 31061

Telefon:

[\(+972/4\) 838 14 08](tel:+97248381408)

Telefax:

(+972/4) 837 13 53

E-Mail:

[pappe\(at\)pappelaw.com](mailto:pappe(at)pappelaw.com)

Web:

www.pappelaw.com

Arbeitsgebiet:

Internationales Privat- (Erb-, Immobilien-, Familien- und Arbeitsrecht); Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht; Kapitalmarkt-, Banken-, Wertpapier- und Markenrecht; Wirtschaftsstrafrecht; IP/IT-Recht; Umwelt- und Biotechnologierecht

Sprachkenntnisse:

Hebräisch, Deutsch, Englisch

Vertrauensanwalt Dr. Isaak MOLCHO

Straße:

Manahat Bldg. No. 1, Technology Park

Stadt:

Jerusalem IL-91487

Telefon:

[\(+972/2\) 649 06 49](tel:+97226490649)

Telefax:

(+972/2) 649 06 59

Arbeitsgebiet:

Internationales Wirtschaftsrecht, Unternehmensrecht

Sprachkenntnisse:

Hebräisch, Französisch, Englisch, Arabisch (Verständnis), Deutsch (Grundkenntnisse)
